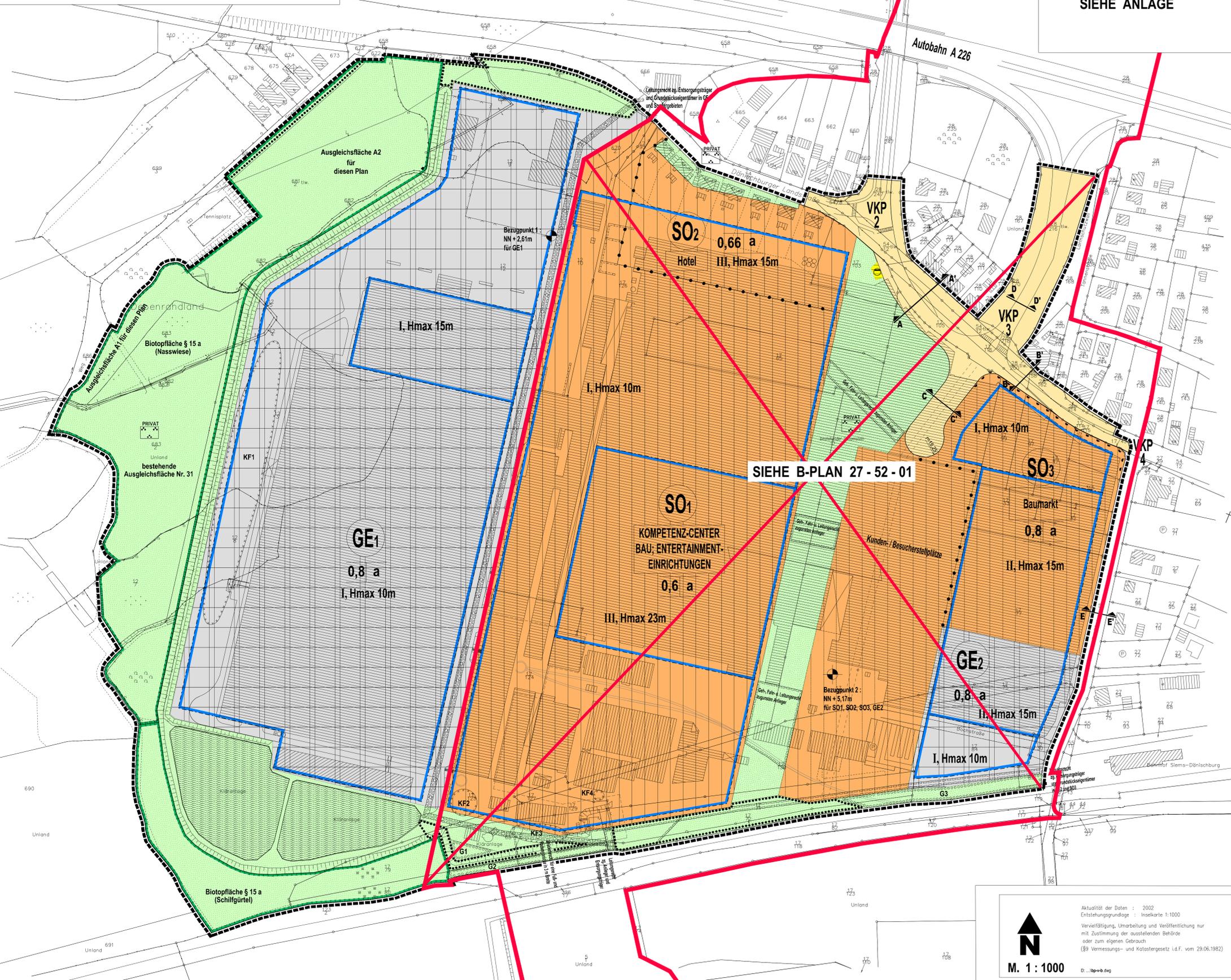


# SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 27.52.00 GEWERBE- UND SONDERGEBIETE DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE / SCHÄFERKAMP

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## TEIL B - TEXT SIEHE ANLAGE

## ZEICHENERKLÄRUNG:

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanVz 90)
- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)**
    - GE Gewerbegebiet (§ 9 BauNVO)
    - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) z.B. Zweckplanung: Hotel
  - Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO)**
    - 0,8 Grundflächenzahl z.B. 0,8
    - GR 200m<sup>2</sup> maximale Grundfläche z.B. 200 m<sup>2</sup>
    - III Zahl der Vollgeschosse im Hochhaus
    - H max = 20 m maximale Gebäudehöhe über bestehenden Baugrund z.B. 20 m
    - Bezugspunkt zur Festlegung der Gebäudehöhe mit Angabe des bestehenden Gebäudes
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**
    - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
    - offene Bauweise
    - ansprechende Bauweise (z. Teil B Text)
  - Verkehrsräume (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)**
    - Streifenverkehrsfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Streifenverkehrsfläche (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Bereich ohne Einbahn- und Ausfahrt (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)**
    - Versorgungsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Abwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Elektrische (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
  - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)**
    - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
    - A1 Bezeichnung der Maßnahme
    - G1 Bezeichnung der Planung
  - Sonstige Planzeichen**
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens (z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 1 BauNVO)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung in Grundbesitz
    - Gebiet gleicher Festsetzungen
    - Mit Geh- (G), Fahr- (F) und Leitungsnetzen (L) zu bebaute Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
    - KF2 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit unzulässigen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
    - KF1-KF4 Normen der Konstruktivtechnik
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 (6) BauGB)**
    - Beispielfläche § 15 a geplanter Biotop nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz
- PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Grundbesitzgrenzen (vorhanden)
  - künftig entstehende Grundbesitzgrenzen
  - Flurgrenzen
  - Grundbesitznummern
  - vorhandene Bebauung
  - künftig entstehende Bebauung
  - künftig entstehende Objekte
  - Heubodenbesetzung
  - Verkehrsmittelstandort
  - Verkehrsfläche
  - vorgeschlagene Trasse für Leitung zur Oberflächenwasserabfuhr
  - Grundbesitzgrenzen in SO1, SO2 und SO3

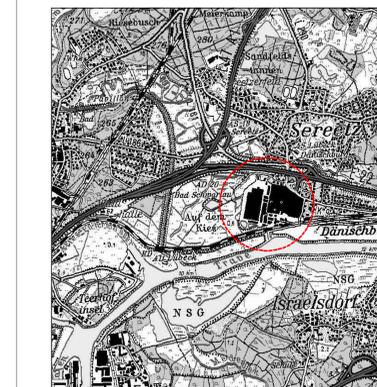
## STRASSENPROFILE M. 1 : 200 (Darstellungen ohne Normcharakter)



## VERFAHRENSVERMERKE

- Auftraggeber aufgrund des Auftragsvertrages, bestehend aus dem Bebauungsplan der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2002. Die öffentliche Bekanntmachung des Auftragsvertrages befindet sich unter der Adresse der Lübecker Stadtplanung am 20.02.2002 erfolgt.
- Die Hansestadt Lübeck hat am 16.12.2002 den Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 27.52.00 erteilt.
- Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.2002 und vom 09.03.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck hat am 01.03.2003 den Bebauungsplan mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27.52.00 mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die Erörterung der Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, fand am 16.12.2002 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Hansestadt Lübeck statt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Änderungen während der Auslegung nur durch einen Interessierten schriftlich zur Hansestadt Lübeck gemacht werden können, am 08.03.03 in der Lübecker Zeitung öffentlich bekanntgegeben worden.
- Der Bebauungsplan ist am 21.12.2002 sowie die genehmigten Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschneidet.
- Die Bürgerchaft hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2003 genehmigt. Die Begründung wurde durch den Bürgermeister genehmigt.
- Ausfertigung: Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgearbeitet und in Schriftform ausgearbeitet.
- Der Bebauungsplan ist am 15.12.2003 genehmigt worden. Die Bürgerchaft hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.02.2003 genehmigt. Die Begründung wurde durch den Bürgermeister genehmigt.

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 27.52.00 GEWERBE- UND SONDERGEBIETE DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE / SCHÄFERKAMP



Aktualität der Daten : 2002  
 Entstehungsgrundlage : Inselskarte 1:1000  
 Verantwortlich, Umarbeitung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der ausstellenden Behörde oder zum eigenen Gebrauch  
 (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 29.06.1982)  
**M. 1 : 1000**  
 D:\...bpa-wb.dwg